



Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2019

Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO₂-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafen-taxi; Stellungnahme

P195153

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Motion David Wüest-Rudin und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Begründung

Festzustellen ist, dass die Motion David Wüest-Rudin und Konsorten rechtlich nicht zulässig ist, soweit sie darauf zielt, den Regierungsrat verbindlich zu beauftragen, im Verwaltungsrat des EuroAirport gemäss den Postulaten der Motion zu intervenieren. Darüber hinaus ist das inhaltliche Anliegen der Motion, nämlich mit streckenabhängigen Gebühren Anreize für eine Verringerung des Flugverkehrs und damit der im Flug erzeugten CO₂-Emissionen zu schaffen, im Rahmen des allgemeinen Gebührenrechts, dem die Festlegung der Flughafentarife unterliegt, nicht umsetzbar. Möglich ist es, dass der Flughafen in seinen Gebühren Elemente aufnimmt, die auf eine Reduktion der CO₂-Emissionen des Flughafenbetriebs abzielen und dabei auch den Einsatz verbrauchsarmer Flugzeugtypen begünstigen. Entsprechendes soll im Rahmen der Weiterentwicklung der Flughafentarife in den kommenden Jahren vorgesehen werden. Der Regierungsrat ist bereit, darüber in Form einer Anzugsbeantwortung zu berichten.

